



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr der Gemeinde Hohe Börde am 08.06.2021
2. Bekanntmachung der Sitzung des des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde am 09.06.2021
3. Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

25.05.2021

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 08.06.2021, um 18:00 Uhr, findet im OT Wellen, Bürgerhaus, Thomas-Müntzer-Straße 8a die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Vorstellung Verkehrskonzept
7. Aktuelle Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinde Hohe Börde
8. Planfeststellungsverfahren Radweg an der B245
9. Stellungnahme der Gemeinde zum erneuten Ausbau des Panoramaradweges von Brumby bis Althaldensleben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Erxleben
10. Auswertung 50hertz
11. Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Hohe Börde und MDDSL über den Ausbau eines Glasfasernetzes in der Ortschaft Ackendorf
Vorlage: 0824/2021
12. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

13. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
14. Bericht des Vorsitzenden
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

17. Schließen der Sitzung

Trittelt

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

26.05.2021

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 09.06.2021, um 18:00 Uhr, findet im OT Wellen, Bürgerhaus, Thomas-Müntzer-Straße 8a die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Igel-Projekt - aktueller Bericht von Marlies Böttcher
5. Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/2032 für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 0817/2021
6. Kinder - und Jugendarbeit, wie geht es weiter? Aktueller Stand. Welche Perspektive hat die Arbeit in der Gemeinde? Wie geht es weiter?
7. Information zum Tourismuskonzept des Tourismusverbandes Elbe-Börde-Heide
8. Antrag der Gemeinderätin Kerstin Frenzel auf Anpassung und Aktualisierung des Holunderadweges in der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 0798/2021
9. Antrag der Gemeinderätin Kerstin Frenzel zur Aufnahme eines neuen LEADER Projektes in der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 0799/2021
10. Nutzung der Sporthallen durch Interessengemeinschaften, Diskussion mit Belegungsplan
11. Antrag des Freiwilligenbüros für Hallenzeiten in Niederndodeleben und Irxleben

12. Projektideen für das Haushaltsjahr 2022
13. Tschechisch-deutsches Gartenprojekt
14. Bericht des Vorsitzenden
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

17. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
18. Nutzung der Wartberghalle für die Ausstellung Kaninchenzuchtverein
Vorlage: 0815/2021
19. Bericht des Vorsitzenden
20. Bericht der Verwaltung
21. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

22. Schließen der Sitzung

Trittelt

Die Sitzungen sind öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona – Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Ich bitte Einzelpersonen, um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, möglichst davon abzugehen, persönlich zu erscheinen.

Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden.

Besucherinnen und Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen.

Trittelt

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Hartsteintagebau Dönstedt-Eiche über die Durchführung der Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Norddeutsche Naturstein GmbH beantragte am 28.05.2020 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für das Vorhaben Fortführung der Rohstoffgewinnung im Hartsteintagebau Dönstedt-Eiche. Die Antragstellerin beabsichtigt eine Fortführung der Gewinnung von Hartgestein auf einer Gesamtantragsfläche von 99,6 ha. Davon entfallen 25,1 ha auf eine Flächenneuanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung. Auf weiteren 62,8 ha ändert sich die Herrichtungsplanung und auf einer Fläche von 28,6 ha erfolgt eine Vertiefung im Bestandstagebau. Zudem werden 11,7 ha der Gesamtantragsfläche für Randstreifen und Flächen für naturschutzrechtliche Maßnahmen genutzt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens erfolgt auf 19,3 ha eine Waldumwandlung. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt 35 Jahre. Nach Abschluss der Gewinnungstätigkeit entsteht ein Gewässer. Das Vorhaben umfasst neben der Erweiterung des bestehenden Hartsteintagebaus Dönstedt-Eiche auch die auf Grund der mit dem Vorhaben verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffswirkungen erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Da dieses Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, bedarf es für die Zulassung des Rahmenbetriebsplans der Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Das LAGB ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Gemäß § 1 Nr. 6 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sind die Vorschriften des PlanSiG auf das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren anwendbar. Für das o.g. Vorhaben wurde gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 27a Abs. 1 S. 2 VwVfG die Auslegung des Plans durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Rahmenbetriebsplan war in der Zeit vom 07.09.2020 bis 06.10.2020 und ist darüber hinaus auch weiterhin im Internet unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/doenstedt-eiche/> oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Service → Bekanntmachungen → Dönstedt-Eiche“ abrufbar. Ergänzend erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die ange-

ordnete Auslegung als zusätzliches Informationsangebot. Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 07.09.2020 bis 06.10.2020 in den folgenden, vom Vorhaben betroffenen Gemeinde aus:

- Gemeinde Hohe Börde,
- Gemeinde Flechtingen
- Stadt Haldensleben
- Stadt Oebisfelde-Weferlingen und
- Stadt Gröningen.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde gemäß § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen i.S.v. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird zur Minderung des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus statt eines Erörterungstermins das Verfahren der Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 PlanSiG durchgeführt. Die Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin. Daher ist auch die Online-Konsultation nicht öffentlich. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht. In diesem Verfahren werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht und kann hierzu ergänzend vorgetragen werden.

Die Online-Konsultation findet vom 08.07.2021 bis einschließlich 21.07.2021 statt. Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 08.07.2021 über ein Online-Portal (<https://cristal2.probccloud.de/lagb>) zugänglich gemacht.

Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die individuellen Zugangsdaten zu dem Online-Portal. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.

Die zur Teilnahme Berechtigten können sich innerhalb des vorstehend genannten Zeitraums sowohl schriftlich (Postanschrift: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38, 06118 Halle (Saale), Fax-Nr. 0345 / 52 30394) als auch elektronisch (Online-Portal <https://cristal2.probccloud.de/lagb>, E-Mail an poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de) gegenüber der Anhörungsbehörde äußern.

Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Behörden, der Vorhabensträgerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (21.07.2021) schriftlich oder per E-Mail beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale), Fax-Nr. 0345/52 30 394, E-Mail: poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de unter Angabe von Name, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG lassen die Regelungen über die Online-Konsultation den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Online-Konsultation werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG und § 5 Abs. 2 bis 5 PlanSiG.

Die Datenschutzerklärung des LAGB finden Sie unter https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/bergwesen/pdf/LaGB_Datenschutzerklaerung_2019.pdf oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Bergbau → Besondere Verwaltungsverfahren → Datenschutzerklärung“.

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/doenstedt-eiche/online-konsultation/> abrufbar.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittelt

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde